

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Donnerstag, 09.05.2019,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:15 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:20 Uhr bis 17:30 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Dietmar Fieger
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Matthias Luxem
Herr Günther Oettinger
Herr Peter Schmitt
Herr Stefan Schwab
Herr Ansgar Stich
Herr Roland Weber

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel
Herr Manfred Schüßler

Vertretung für Herrn Jürgen Reinhard
Vertretung für Herrn Thomas Köhler

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Thomas Köhler
Herr Jürgen Reinhard

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 der Rohe´schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt
- 2 Aktuelles aus dem ÖPNV
- 3 Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für Verwaltungsgerichte (Information und Beschluss über das weitere Verfahren)
- 4 Berufung des Landkreiswahlleiters und des stellvertretenden Landkreiswahlleiters für die Kommunalwahlen 2020
- 5 Änderung des Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Almosenberg - Erweiterungsfläche 1“ in Wertheim-Dertingen
Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Almosenberg - Erweiterungsfläche 1“ in Wertheim-Dertingen;
Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Almosenberg - Erweiterungsfläche 1“ in Wertheim-Dertingen durch die Stadt Wertheim;
Beteiligung des Landratsamtes Miltenberg nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 6 Fortführung der Gesundheitsregion plus Miltenberg
- 7 Zweckvereinbarung für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
- 8 Einrichten einer Stelle für einen Geodatenmanager zwecks Aufbau eines Geoinformationssystems
- 9 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt

Frau Weckwerth, Einrichtungsleiterin der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt, informiert anhand beiliegender Präsentation ausführlich über die im Heim geleistete Arbeit und die Herausforderungen. Vor allem der Fachkräftemangel bereite Kopfzerbrechen, sagt Weckwerth, auch die Zahl der Interessenten für Ausbildungsplätze sinke. Das Haus sei allerdings mit 99% sehr gut ausgelastet, die vier Tagespflegeplätze seien zurzeit nur zur Hälfte ausgelastet. Aufgrund des Pflegewohnqualitätsgesetzes sei man dabei, die Zahl der Zimmer zu reduzieren. Das bedeute für die Einrichtung weniger Einnahmen bei konstanten Fixkosten. Sie stellt fest, dass man weiterhin die Tarife nach dem TvöD bezahlen werde, auch wenn dies für das Jahr 2019 Mehrausgaben von 182.000 Euro bedeute. Frau Weckwerth freut sich, dass das Heim bei der Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse mit der Note 1,2 abgeschnitten habe.

Frau Weckwerth trägt die Haushaltssatzung der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt für das Wirtschaftsjahr 2019 vor.

Aufgrund des Artikels 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtung (WkPV) erlässt die Stiftung folgende Haushaltssatzung:

1. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	EUR 5.136.100,00
in den Aufwendungen auf	EUR 5.131.100,00
und dem Saldo von	EUR 5.000,00

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	EUR 212.242,00
in den Ausgaben auf	EUR 212.242,00
und dem Saldo von	EUR 0,00

festgesetzt.

2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

3. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000,00 EUR festgesetzt.

5. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Landrat Scherf übermittelt Frau Weckwerth das Lob aller Fraktionen für die sehr gute Arbeit in Kleinwallstadt. Im Hinblick auf die Fragen zur Ausbildung erklärt Landrat Scherf: Auch wenn die Pflegefachkräfteausbildung von 2020 an generalistisch erfolgen soll, brauche der Landkreis auch künftig zwei Berufsfachschulen mit der aktuellen Anzahl an Plätzen. Er werde Helios und den Bezirksverband des BRK motivieren, diese Schulen unbedingt zur Sicherung der Fachkräfte in der Pflege zu erhalten und sinnvoll zu kooperieren.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Aufgrund des Artikels 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtung (WkPV) wird die im Sachverhalt formulierte Haushaltssatzung erlassen.

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelles aus dem ÖPNV

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Miltenberg und Aschaffenburg, informiert über Aktuelles und wirft einen Blick auf die künftige strategische Ausrichtung des ÖPNV im Landkreis Miltenberg.

1. Zukunftsuntersuchung Madonnenlandbahn

In der Sitzung des Kreisausschusses am 08.10.2018 wurde, basierend auf den damals voraussichtlichen Kosten in Höhe von 70.000 Euro für die Untersuchung, einer Übernahme von 50% der Kosten durch das Land Baden-Württemberg und einer hälftigen Teilung zwischen den beiden Landkreisen, ein Zuschuss des Landkreises Miltenberg in Höhe von 17.500 Euro beschlossen. Nachdem das Land Baden-Württemberg zusätzlich auch die optionalen Untersuchungen einer Durchbindung bis nach Osterburken bzw. die Wirkung der Variante „Ringzug“ untersuchen lässt, hat sich der Kostenbetrag des Gesamtgutachtens auf 102.000 Euro erhöht.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt weiterhin 50% der Kosten, also 51.000 Euro. Sofern der Zuschuss des Landkreises Miltenberg wie beschlossen bleibt, steigt der Anteil des Neckar-Odenwald-Kreises somit auf dann 33.500 Euro.

Da beide nun zusätzlich zu untersuchende Optionen auch positive Wirkungen für den Landkreis Miltenberg entwickeln könnten, fragte der Neckar-Odenwald-Kreis an, ob auch eine Beteiligung des Landkreises Miltenberg an den Mehrkosten, bis hin zu einer hälftigen Teilung denkbar sei.

Landrat Scherf ergänzt, dass er Anfang der Woche mit Landrat Brötzel habe sprechen können. Dieser hätte bei der Auftaktveranstaltung einen sehr guten Eindruck von diesem Fachbüro erhalten. Er plädiert dafür, dass man die Kosten weiterhin partnerschaftlich aufteile. Man brauche einen Quantensprung bei der Madonnenlandbahn, damit sie auch für den Alltagsverkehr eine ernstzunehmende gute Verkehrsalternative darstelle. Die Kosten seien mit dem Kreiskämmerer abgesprochen.

Herr Betz antwortet auf Nachfrage, dass der Anteil des Landkreises Miltenberg somit von 17.500 Euro auf 25.500 Euro steigen könnte.

2. Zukünftige strategische Ausrichtung des ÖPNV im Landkreis Miltenberg

Seit der Aufgabenzuweisung des ÖPNV über das BayÖPNVG im Jahr 1994 konnte der öffentliche Nahverkehr über viele Jahre im Landkreis Miltenberg – trotz eines vergleichsweise guten Angebotsniveaus – eigenwirtschaftlich gehalten werden. Betriebskostenzuschüsse waren die Ausnahme und dienten häufig der Markterkundung, dem Testen neuer Angebote bzw. Fahrplanverbesserungen.

Früh wurden Taktverkehre auf den Buslinien sowie eine enge Verzahnung mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) vor allem auf der Maintalbahn umgesetzt.

Das gute Angebot führte zu einem Anstieg der Fahrgastzahlen von 17 Mio. pro Jahr in 1994 auf mittlerweile rund 30 Mio. in 2017, die mitgewachsenen Fahrgelderlöse trugen lange zum Erhalt der Eigenwirtschaftlichkeit bei.

Das finanzielle Engagement des Landkreises zielte darauf ab, Zusatzverkehre auszuprobieren, Angebote zu verbessern, deren Marktakzeptanz zu testen, Infrastrukturen wie Unterstellhallen und die Barrierefreiheit zu verbessern sowie über Marketingmaßnahmen die Qualität des ÖPNV zu vermitteln. Die oben genannte Entwicklung der Fahrgastzahlen zeigt: Mit Erfolg!

Die Kündigung der VAB-Verträge durch die DB Regio, mit dem Ziel eine neue Aufteilung der Fahrgelderlöse zu ihren Gunsten zu erreichen, hat hier eine deutliche Zäsur bewirkt. Vor dem Hintergrund deutlicher Erlösminderungen bei den Busunternehmen werden anstehende Wiederbeantragungen von auslaufenden Konzessionen kritisch durchleuchtet. Im Jahr 2015 musste der Landkreis Miltenberg erstmals ein Linienbündel, für das kein eigenwirtschaftlicher Antrag mehr gestellt wurde, europaweit ausschreiben. Nach der Vergabe liegt das wirtschaftliche Risiko nun beim Landkreis.

Für einzelne weitere Genehmigungen liegen bereits Absagen vor, andere sind noch offen. Erstmals überhaupt hat ein Unternehmen während der Laufzeit der Genehmigung den Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht gestellt. In deren Folge musste der Landkreis zunächst eine Notvergabe, parallel dazu nun ein reguläres Vergabeverfahren gemäß EU 1370/2007 durchführen.

In der Tendenz muss man – wenn man das Angebotsniveau nicht verschlechtern will - mit einer zunehmenden Gemeinwirtschaftlichkeit im ÖPNV rechnen, bei der der Landkreis zunehmend in der wirtschaftlichen Verantwortung stehen wird. Damit verbunden ist auch ein signifikant steigender Finanzierungsaufwand des Kreises.

Gleichwohl hat der Landkreis das Ziel, den ÖPNV weiter auszubauen, sowohl für Berufspendler*innen, als auch für Freizeit- und Gelegenheitsfahrende. Ansatz hierfür sind möglichst direkte, umsteigefreie und somit schnelle Verbindungen in die Zentren am Bayerischen Unterrhein aber auch der Metropolregion Rhein-Main. Dies kann durch Verknüpfung bestehender Linien, ggf. auch durch kurze Lückenschlüsse erfolgen.

Daneben können aber auch neue Linien – eventuell in Kooperation mit benachbarten Aufgabenträgern – z.B. zur S-Bahn Rhein-Main, aber auch als Schnellverbindungen in Zentren benachbarter Landkreise zielführend sein.

Umsteigefreiheit und zügige Linienführungen machen den ÖPNV für Pendler*innen attraktiv, ersteres dient aber auch der wachsenden Gruppe älterer Fahrgäste, die möglichst ohne Umstieg ihr Ziel erreichen wollen.

Gleichwohl ist es aber auch erforderlich, bestehende Angebote zu beobachten und deren Betriebsweise in wirtschaftlicher Hinsicht zu prüfen, ggf. umzustellen, oder im schlechtesten Falle auch zurückzunehmen. Vor diesem Hintergrund kommen neuen, alternativen ÖPNV-Formen eine zunehmende Bedeutung zu.

3. Alternative Bedienungsformen in Schwachlastzeiten bzw. nachfrageschwachen Teilräumen

Bereits heute werden in Tagesrandlagen, aber auch in dünner besiedelten Teilen des Landkreises ÖPNV-Angebote auf Abruf angeboten. Was in Städten wie Aschaffenburg, mit einer hohen Dichte an Taxiunternehmen als „Anruf-Sammel-Taxi (AST)“ ausgestaltet ist, wird im Landkreis Miltenberg als „Rufbus“ angeboten.

Vor allem im Umfeld von Miltenberg bietet das örtliche Unternehmen Fahrten am Wochenende oder am späten Abend in dieser Form an, der Kunde meldet sich mit einem zeitlichen Vorlauf bei der vom Unternehmen vorgehaltenen „Rufbuszentrale“ an, die Fahrt wird nur bei

Bestellung gefahren, Kosten entstehen daher nur dann wenn tatsächlich gefahren wird. Dieses Modell bietet somit eine erweiterte Verfügbarkeit von ÖPNV-Leistungen zu einem auch im eigenwirtschaftlichen Verkehr vertretbarem Aufwand.

Am 26.02.2019 fand – unter Teilnahme der Regierung von Unterfranken - eine Vorstellung des neuen Anbieters „ioki“ im Landratsamt Miltenberg statt. Ioki ist ein Start-Up- Unternehmen des DB-Konzerns und bietet mit einem leistungsfähigen Hintergrundsystem eine Plattform für digitale Mobilitätslösungen in dünn besiedelten Räumen oder Schwachlastzeiten an. Der Kontakt ist ein Ergebnis der aktiven Mitwirkung des Landkreises Miltenberg in den Facharbeitsgruppen des Strategieforums der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main.

Einer Marktuntersuchung, einer Definition geeigneter Räume oder Zeitfenster, einer Berechnung des erwartbaren Nachfragepotentials und der Simulation der erwartbaren Nachfrage folgt eine Planung der erforderlichen Fahrzeuge und Ressourcen.

Für die erste Erprobung dieses Systems bietet sich räumlich das Linienbündel Amorbach mit seinen vielen kleinen Ortsteilen, einer insgesamt eher dünnen Besiedlung, damit einhergehend einer schmalen Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen außerhalb des Schülerverkehrs an. Denkbar wäre hier ein Ersatz von einigen Busleistungen durch digital buch- und kombinierbare Abholfahrten. Hiermit würde sich die Versorgungsleistung des ÖPNV für die aktuellen und potentiell neuen Nutzer*innen durch die flexible und verlässliche Buchbarkeit spürbar erhöhen.

Für Abendverkehre bietet sich der Raum Miltenberg mit den umgebenden Gemeinden an. Mehrfach hat der Landkreis auf Wünsche aus der Bevölkerung oder den Gemeinden reagiert und testweise zusätzliche Busse am Abend bis teilweise Mitternacht auf Probe installiert. Alle Versuche scheiterten an einer insgesamt zu niedrigen Auslastung für ein busgestütztes System. Hier könnte eine digitale „On-Demand-Lösung“ eine wirtschaftlich akzeptable und aufgrund der flexiblen Buchbarkeit eine deutlich attraktivere und kundengemäßere Alternative sein. Die beiden Testfelder „Amorbach“ und „Miltenberg am Abend“ würden sich betrieblich ergänzen, da die erforderlichen Fahrzeuge in beiden Räumen nacheinander bedienen könnten.

Ein weiteres Einsatzfeld könnte die Zuführung bzw. Verteilung der Berufspendler*innen von den Bahnhöfen Miltenberg und Kleinheubach zu bzw. von den Firmen im Raum Miltenberg darstellen. Hier bestehen konzeptionelle Gespräche mit Unternehmen des Arbeitskreises Wirtschaft & Politik in Kleinheubach, da diese sich im Jahr 2018 unterstützungssuchend an Landrat Scherf und Bürgermeister Danninger gewandt hatten.

Das Gremium steht der digitalen On-Demand-Lösung sehr positiv gegenüber.

Landrat Scherf sagt, dass dieses Projekt eine Qualitätssteigerung gegenüber dem standardisierten Busverkehr darstelle, da es flexibleres Fahren jenseits der Fahrpläne ermögliche, und somit auch neue Kundenkreise ansprechen könne.

4. Aktueller Stand der Vergabeverfahren für die Linienbündel „Regiobus Miltenberg“ und „Elsavatal“

Das Linienbündel „Regiobus Miltenberg“ wurde im Nachgang zur Entbindung von der Betriebspflicht gemäß Beschluss im Rahmen einer Notvergabe bis Ende 2020 an den bisherigen Betreiber beauftragt, um die Bedienung der Bevölkerung im ÖPNV sicherzustellen.

Parallel dazu muss nun die eigentliche wettbewerbliche Vergabe vorbereitet werden. Eine Bewertung des Fahrplanangebotes anhand von ermittelten Fahrgastzahlen wurde vor-

genommen, das Grundkonstrukt soll beibehalten werden, sehr schwach nachgefragte Fahrten entweder ausgelegt oder mit anderen Fahrten kombiniert werden, um die Fahrleistungen wirtschaftlicher darstellen zu können. Eine erste Analyse läßt darauf hoffen, dass man das Fahrtvolumen um ca. 10% optimieren kann, ohne das Fahrangebot für die Nutzer wesentlich zu verringern.

Im Linienbündel „Elsavatal“ läuft derzeit das gleiche Verfahren, auch dort ist eine begrenzte Reduzierung des Leistungsangebotes ohne substanziellen Verlust der Qualität wohl möglich.

Kreisrat Weber bemerkt zur Schnittstelle Bahn und Bus, dass bei der Digitalisierung seine Wunschvorstellung wäre, dass man in der Bahn genau mitgeteilt bekomme, welcher Bus im Anschluss wann und wo wegfare. Er möchte wissen, ob so etwas mit angedacht sei. Weiterhin möchte er wissen, ob die Bahn eine Minute stehenbleibe, damit es mit dem Anschlussbus klappe, ob die Bahn sich darauf einlasse.

Kreisrat Weber sei bei einem Treffen mit dem Fahrgastbeirat der Westfrankenbahn gewesen. Bei der VAB gebe es so etwas nicht. Gerade bei den Momenten Übergang Bahn-Bus sei es dem Beirat oft passiert, dass sich auch Buskunden an ihn Fahrgastbeirat gewendet hätten. Jetzt sei der Auftrag entstanden, den er weitergibt, einmal zu prüfen, ob die VAB einen Fahrgastbeirat installieren würde.

Landrat Scherf nimmt das gerne als Antrag mit auf. Die Westfrankenbahn habe einen Fahrgastbeirat gegründet, weil es eine Vergabebestimmung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft gewesen sei.

Weiterhin antwortet Landrat Scherf, dass die Software vorhanden sei. Die neuen Züge der Westfrankenbahn würden auch die Anschlussbusse angeben.

Herr Betz ergänzt, dass es im Busbereich Displayanzeigen gebe, wo auf die Anschlüsse hingewiesen werde, sowohl für die Schiene als auch für den Bus.

Zum Fahrgastbeirat erklärt Herr Betz, dass Kreisrat Dr. Fahn sich damals sehr darum bemüht hätte, dass eine entsprechende Formulierung auch im Nahverkehrsplan aufgenommen werde. Diese stehe auch drin, dass mittelfristig die Schaffung eines Fahrgastbeirates VAB angestrebt werde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für Verwaltungsgerichte (Information und Beschluss über das weitere Verfahren)

Herr Feil, Leiter Abt. 1 – Landkreisangelegenheiten, Kommunales – teilt mit, dass mit Schreiben vom 04.03.2019 der Präsident des Verwaltungsgerichtes Würzburg mitteilte, dass in diesem Jahr die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die am 01.04.2020 beginnende Amtszeit anstehe. Die Wahlvorschläge sind von den Kreistagen (Plenum) der Landkreise und den Stadträten (Plenum) der kreisfreien Städte entsprechend den Vorgaben des Wahlausschusses zu erstellen.

Der Wahlausschuss bestimmt u.a. darüber wie viele Vorschläge der jeweilige Landkreis einreichen kann. Um die Vorarbeiten einleiten zu können, wurde die voraussichtliche Zahl der Wahlvorschläge des Landkreises Miltenberg (16) im Anschreiben mitgeteilt.

Die Wahlvorschläge müssen noch in diesem Jahr durch den Kreistag beschlussmäßig erstellt werden. Zur Vorbereitung des Tagesordnungspunktes wird das obige Vorgehen vorgeschlagen.

Sofern diesem Vorschlag gefolgt wird, werden die Fraktionen gebeten, bis Ende August gemäß dem Stärkeverhältnis die Wahlvorschläge namentlich an die Verwaltung zu melden.

Stärkeverhältnis bei 16 Wahlvorschlägen:

CSU: 6 Vorschläge

FW: 3 Vorschläge

SPD: 3 Vorschläge

B90/Grüne, neue Mitte, FDP und ÖDP: jeweils 1 Vorschlag

Üblicherweise erfolgt die Mitteilung mit der endgültigen Anzahl der Wahlvorschläge Anfang/Mitte September. Zeitgleich geht ein Formblatt mit einer Wahleinverständniserklärung mit den Angaben Name, Anschrift, Geburtstag, Wohnort, Beruf und Arbeitgeber zu. Dieses ist von den vorgeschlagenen Personen im Vorfeld der Sitzung zu Überprüfung an die Landkreisverwaltung zu reichen und wird im Nachgang von der Regierung von Unterfranken zur Überprüfung der Wahl benötigt und ist demgemäß vorzulegen.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die Zustimmungsentscheidung über die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter für Verwaltungsgerichte für die Oktobersitzung des Kreistages vorzubereiten.

Dem Kreistag wird für die Oktobersitzung folgendes Vorgehen empfohlen:

- Die Anzahl der Wahlvorschläge (voraussichtlich 16) werden auf die im Kreistag vertretenen Fraktionen gemäß ihrem Stärkeverhältnis verteilt.
- Die Verteilung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren gemäß der Geschäftsordnung.

Tagesordnungspunkt 4:

Berufung des Landkreiswahlleiters und des stellvertretenden Landkreiswahlleiters für die Kommunalwahlen 2020

Herr Feil informiert, dass gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamts oder aus dem Kreis der in dem Landkreis Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen beruft. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist; entsprechendes gilt bei Landkreiswahlen.

Gemäß § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Miltenberg ist der Kreisausschuss für die Berufung des Landkreiswahlleiters und des stellvertretenden Landkreiswahlleiters zuständig.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Zum Landkreiswahlleiter für die Kommunalwahlen 2020 wird Herr Oberregierungsrat Oliver Feil berufen. Zum stellvertretenden Landkreiswahlleiter wird Herr Regierungsamtsrat Lothar Leiblein berufen.

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung des Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Almosenberg - Erweiterungsfläche 1“ in Wertheim-Dertingen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Almosenberg - Erweiterungsfläche 1“ in Wertheim-Dertingen;

Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Almosenberg - Erweiterungsfläche 1“ in Wertheim-Dertingen durch die Stadt Wertheim;

Beteiligung des Landratsamtes Miltenberg nach § 4 Abs. 1 BauGB

Landkreis Scherf trägt vor, dass im Ortsteil Bettingen durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Almosenberg“ das Gewerbegebiet planungsrechtlich gesteuert wird. Die Gewerbeflächen konnten bislang an unterschiedlichste Unternehmen zur Bebauung veräußert werden. Der letzte Erschließungsabschnitt erschließt an der Straße „Am Fuchsenacker“ Gewerbeflächen. Innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet Almosenberg“ befinden sich derzeit 7,04 ha freie Grundstücksflächen im Eigentum der Stadt Wertheim. Über insgesamt 3,97 ha werden bereits konkrete und intensive Ansiedlungsgespräche geführt, so dass lediglich noch 3,08 ha an frei verfügbaren und voll erschlossenen gewerblichen Flächen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Wertheim über keine weiteren planungsrechtlich gesicherten Flächen am Standort Almosenberg. Um auch zukünftig zeitnah auf Vorhaben und Gewerbeentwicklungen reagieren zu können, ist es aus Sicht der Stadt Wertheim erforderlich, weitere Bauflächen i.S. einer Angebotsplanung bereitzustellen, um die positive wirtschaftliche Entwicklung des Standortes Almosenberg zu fördern und die Möglichkeit zur Verlagerung von Betrieben aus beengten oder konfliktträchtigen Standorten (Gemengelagen) zu schaffen. Mit der Festsetzung eines weiteren Gewerbegebietes soll der bisherige Gewerbestandort am Almosenberg fortentwickelt werden. Die Entwicklung des Gewerbegebietes ist Teil einer langfristigen Gewerbeentwicklung am bestehenden verkehrsgünstigen und eingeführten Standort an der A3.

Das geplante Erweiterungsgebiet in Dertingen umfasst eine Fläche von ca. 12,3 ha und grenzt im Westen an das bestehende Gewerbegebiet an. Die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen sollen sich stark an die für die Bestandsfläche „Gewerbe- und Sondergebiet Almosenberg“ gewählten Festsetzungen anlehnen. Ziel ist es, die erlangte positive Adressbildung des Standortes mit einem umfangreichen Angebot von sich ergänzenden Betrieben des Kompetenzfeldes „Wohnen, Bauen, Haus“ (Holzhäuser, Sonnenschutz, Holzmöbel,

hochwertige Küchen- und Gartenmöbel und Büromöbel) weiter zu pflegen und die vorhandenen Nutzungen sinnvoll weiterzuentwickeln. Dies soll dazu beitragen Arbeitsplätze in der Stadt nachhaltig zu sichern, den Standort als regionale Marke zu positionieren und wettbewerbsfähiger zu machen sowie die überregionale Bekanntheit der Stadt weiter zu stärken. In Anlehnung an das bisherige Plankonzept soll weiterhin die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten effektiv beschränkt werden, um sicherzustellen, dass sich Einzelhandelsbetriebe mit solchen Sortimenten im Plangebiet nur in einem Umfang ansiedeln können, der im Hinblick auf die zentralen Versorgungsbereiche im Gemeindegebiet und in den benachbarten Gemeinden verträglich ist.

Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat am 29. Mai 2017 beschlossen, für das Plangebiet den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wertheim zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen sowie eine Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan zu erlassen. Mit Schreiben vom 3. April 2019 wurde das Landratsamt Miltenberg, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, um Stellungnahme bis spätestens 10. Mai 2019 gebeten.

Stellungnahme

Die geplante Ausweisung von Gewerbeflächen entspricht laut Begründung (Seite 13, Ziffer 4.1.1) im geplanten Umfang den im Regionalplan Region Franken enthaltenen Zielen der Raumordnung.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich Teile der Wasserschutzzone IIIa des Wasserschutzgebietes Dertingen (Nr. 128116 Main-Tauber-Kreis). Auf die Bestimmungen dieser Rechtsverordnung wurde hingewiesen. Diese sind zu beachten. Die Belange der Grundwasserneubildung dürfen der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen und eine Verunreinigung des Gewässers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften ist auszuschließen. Hierauf wurde in der Begründung (Seite 13, Ziffer 4.1.3) hingewiesen.

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 8 km von der Landkreisgrenze Miltenberg (Gemarkung Faulbach). Seitens der Gemeinde Faulbach werden keine Bedenken erhoben. Durch die Änderung bzw. Aufstellung der o.g. Bauleitpläne sind keine naturschutzfachlichen Belange sowie vom Immissionsschutz am Landratsamt Miltenberg zu vertretenden Belange negativ berührt. Das Landratsamt Miltenberg erhebt gegenüber der vorliegenden Bauleitplanung keine Bedenken.

Zusammenfassende Würdigung

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 8 km von der Landkreisgrenze Miltenberg (Gemarkung Faulbach). Da die Ziele der Raumordnung und Landesplanung beachtet wurden, sind durch die Änderung bzw. Aufstellung der o.g. Bauleitpläne keine naturschutzfachlichen sowie vom Immissionsschutz am Landratsamt Miltenberg zu vertretenden Belange negativ berührt. Das Landratsamt Miltenberg erhebt gegenüber der vorliegenden Bauleitplanung keine Bedenken.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Das Landratsamt Miltenberg erhebt gegenüber der vorliegenden Bauleitplanung keine Bedenken

Tagesordnungspunkt 6:

Fortführung der Gesundheitsregion plus Miltenberg

Landrat Scherf trägt vor, dass mit Beschluss des Kreistags vom 18. Dezember 2014 der Landkreis Miltenberg am 22. Dezember 2014 seine Aufnahme in das Modellprojekt „Gesundheitsregionen plus“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege beantragte. Dieser Antrag wurde mit Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 18. Februar 2015 positiv beschieden und seit der Einrichtung und Inbetriebnahme der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus am 18. Mai 2015 erhält der Landkreis Miltenberg eine zweckgebundene Förderung für die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 50.000 € pro Haushaltsjahr, derzeit befristet bis zum 31. Dezember 2019.

Inzwischen gibt es in Bayern 50 geförderte Gesundheitsregionen plus.

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Landtags bei den Beratungen des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 in der 20. Kalenderwoche 2019 war seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege geplant, die 24 Gesundheitsregionen plus der ersten Förderwelle, zu denen auch die Gesundheitsregion plus Miltenberg gehört, und auch die neun Gesundheitsregionen plus der zweiten Förderwelle um weitere fünf Jahre zu fördern.

Der Doppelhaushalt 2019 / 2020 des Freistaates Bayern wurde am 16. Mai 2019 vom Landtag beschlossen und verabschiedet. Das Ergebnis bezüglich der Fortführung der Gesundheitsregionen plus wurde am 17. Mai 2019 bereits beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege nachgefragt. Eine Antwort von dort liegt bisher noch nicht vor und wird, sollte sie bis zur Kreistagssitzung vorliegen, dort bekanntgegeben.

Die Gesundheitsregion plus Miltenberg hat in den vergangenen vier Jahren ein breites Themenspektrum bearbeitet und bereits einiges aufgegriffen und auf den Weg gebracht. Dieses müsste in den nächsten Jahren noch weiter vorangetrieben und weiterverfolgt werden. Vieles steht aber auch noch an und müsste in den kommenden Jahren noch aufgegriffen, angepackt und ebenfalls umgesetzt werden. Aufgrund der großen Herausforderungen durch den demographischen Wandel, den Fachkräftemangel auch in den Gesundheits- und Pflegeberufen sowie den ständigen Umbruch und die ständigen Veränderungen im Gesundheitswesen und in der Pflege ist dabei für die nächsten Jahre und Jahrzehnte von einer Daueraufgabe auszugehen, der sich Landkreis Miltenberg weiterhin stellen und die er durch die Fortführung seiner Gesundheitsregion plus weiterhin aktiv und positiv begleiten und mitgestalten sollte.

Zum einen ist es mit der Gesundheitsregion plus in den vergangenen vier Jahren gelungen, ein großes und sehr engagiert arbeitendes Gesundheitsnetzwerk aus allen relevanten Akteuren des Gesundheitswesens und der Pflege, wie Ärzte- und Apothekerschaft, Helios-Kliniken und Krankenkassen, Pflegekräfte und Heilmittelerbringer, Rettungsdienst, Palliativ- und Hospizeinrichtungen, Beratungsstellen und Anbieter von Präventionsangeboten sowie Vertreter der Selbsthilfegruppen und andere, und der Kommunalpolitik im Landkreis aufzubauen, welches sehr eng, intensiv und vertrauensvoll in den Gremien der Gesundheitsregion plus, dem Gesundheitsforum und den gebildeten drei Arbeitsgruppen, zusammenarbeitet, sich gegenseitig informiert und gemeinsam nach Lösungen sucht und Lösungen erarbeitet. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Sitzungen und Treffen sind im Schnitt 15 bis 20 Personen.

Das Gesundheitsforum tagt zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst. Die beiden Arbeitsgruppen, Arbeitsgruppe Gesundheitsversorgung und Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung und Prävention, treffen sich drei- bis viermal im Jahr. Die ebenfalls gegründete Arbeitsgruppe Pflege, Palliativ- und Hospizversorgung pausiert momentan zugunsten des im März 2017 gegründeten PflegeNetz Landkreis Miltenberg.

Zum anderen wurden nach Priorisierung durch die teilnehmenden Akteure bisher bereits folgende Themen / Handlungsfelder in den Gremien der Gesundheitsregion plus bearbeitet:

In der Arbeitsgruppe Gesundheitsversorgung:

1. Erhöhung der Zahl der Kinderärzte
2. Sicherung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes
3. Förderung der Hausarztgewinnung (→Erstellung eines umfassendes Informations-, Beratungs-, Betreuungs- und Ausbildungskonzepts für Schüler/innen, Medizinstudierende sowie junge Ärztinnen / Ärzte mit dem Titel „Main.Landarzt“)

Außerdem fand in diesem Bereich

- eine Vernetzung der Heilmittelerbringer aus dem Landkreis Miltenberg unter dem Dach der Gesundheitsregion plus statt und wurden in diesem Bereich
- eine Hebammenvermittlungszentrale und ein Hebammennotfalldienst für den Landkreis Miltenberg eingerichtet.

In der Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung und Prävention:

1. Gesunde Lebenswelten (→Betriebliches Gesundheitsmanagement / Betriebliche Gesundheitsförderung)
2. Kinder- und Jugendgesundheit
3. Gesundheitliche Chancengleichheit

Außerdem wurde auf der Homepage der Gesundheitsregion plus ein sogen. „Gesundheitswegweiser“ online gestellt, der inzwischen mit allen Gemeinde-Homepages verlinkt ist.

In der Arbeitsgruppe Pflege, Palliativ- und Hospizversorgung:

1. Entwicklung eines nachhaltigen Konzepts und von Rahmenbedingungen gegen den Fachkräftemangel im Pflegebereich (→ Gründung des PflegeNetz Landkreis Miltenberg)
2. Stärkung und Aufklärung der Bevölkerung und pflegenden Angehörigen über die Angebote im Landkreis Miltenberg (→U.a. jetzt feste und regelmäßige Hinweise in den Amtsblättern)
3. Fort- und Weiterentwicklung der Palliativ- und Hospizversorgung im Landkreis Miltenberg (→ Fortbildung für Ärzte 11/ 2016; Unterzeichnung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland 11/2017)

Zur Zeit beschäftigen sich

- die Arbeitsgruppe Gesundheitsversorgung mit den Themen „Allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV)“ und „Integrierte Versorgung“ (hier speziell der digitalen Vernetzung)
- die Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung und Prävention mit der Bearbeitung der Ergebnisse der Fachtagung „Gesundheitliche Chancengleichheit im Landkreis Miltenberg“ 11/ 2018

Folgende Themen / Handlungsfelder wurden von den teilnehmenden Akteuren bereits priorisiert und stehen zur zukünftigen Bearbeitung an:

- Sicherstellung der Arzneimittelversorgung durch wohnortnahe öffentliche Apotheken
- Sicherstellung des Rettungsdienstes und der Notfallversorgung auch in abgelegenen Gemeinden
- Sicherstellung eines ausreichenden Reha-Angebotes
- Schaffung gesunder Lebenswelten in Gemeinschaftseinrichtungen wie KiTas und Schulen
- Seniorengesundheit
- Frauen- und Männergesundheit

Weitere Informationen und Details dazu wurden jeweils in der Tagespresse veröffentlicht bzw. finden Sie auf der Homepage der Gesundheitsregion plus unter www.gesundheitsregion-plus-miltenberg.de

Damit dies alles möglich war und auch weiterhin gelingt, ist eine gute und funktionstüchtige Geschäftsstelle, welche die Organisations-, Koordinations- und Netzwerkarbeiten übernimmt, die Mitglieder im Gesundheitsforum und in den Arbeitsgruppen betreut, die Sitzungen und Treffen vor- und nachbereitet, den Informationstransfer zwischen dem Gesundheitsforum und den Arbeitsgruppen sowie zwischen den Arbeitsgruppen sicherstellt, Arbeits- und Projektaufträge bedarfsweise weiter ausarbeitet, Kontakt mit anderen Netzwerken und Stellen auf Landkreis-, Regions-, Bezirks- und Landesebene hält sowie eine aktive und transparente Öffentlichkeitsarbeit betreibt, von ganz wichtiger, essentieller und entscheidender Bedeutung. Ohne eine solche Geschäftsstelle kann die Arbeit nicht erfolgreich sein und auch nicht erfolgreich weitergeführt werden. Hier haben sich unsere bisherigen beiden Geschäftsstellenleiterinnen, Frau Judith Seidel von Mai 2015 bis Februar 2017 und Frau Lena Ullrich seit April 2017, jeweils als Glücksfälle erwiesen. Beide arbeiteten bzw. arbeiten äußerst engagiert und zielstrebig und tragen damit nicht unerheblich zum bisherigen Erfolg unserer Gesundheitsregion plus bei.

Das Gesundheitsforum der Gesundheitsregion plus hat in seiner Sitzung am 20. März 2019 die Fortführung der Gesundheitsregion plus für die Gesundheitsversorgung und Pflege im Landkreis Miltenberg für äußerst wichtig und zentral und daher für unbedingt erforderlich und notwendig gehalten.

Herr Landrat Scherf hat sich mit Schreiben vom 04. Dezember 2018 auch bereits an Frau Staatsministerin Huml mit der Bitte gewandt, die Förderungen der Gesundheitsregionen plus über das derzeitige Förderende am 31. Dezember 2019 hinaus fortzusetzen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den obengenannten Beschluss zu fassen.

Bisherige finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten	Erstattung LGL (absolut)	Erstattung LGL (%)
2015	36.855,20	7.000,00	43.855,20	31.573,91	72,0
2016	61.121,51	2.860,37	63.981,88	48.751,38	76,2

2017	52.176,56	2.772,95	54.949,51	34.781,01	63,3
2018	58.615,70	5.643,98	64.259,68	46.594,22	72,5
2019					
2015 - 2018	208.768,97	18.277,30	227.046,27	161.700,52	71,2

Zukünftige finanzielle Auswirkungen:

- Personalkosten für eine/n Geschäftsstellenleiter/in in der Entgeltgruppe EG 11 TVöD
- Sachkosten im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel

Der Kreisausschuss lobt fraktionsübergreifend die Arbeit der Gesundheitsregion plus und die Geschäftsstellenleiterin Lena Ullrich. Es sei unstrittig, dass Geschäftsstelle und Gesundheitsforum erfolgreich gestartet seien, aber unbedingt weiter arbeiten müssten. Das Gremium möchte mit dem Beschluss auch ein Zeichen an Frau Ullrich senden, dass es mit der Arbeit sehr zufrieden gewesen sei und die Fachfrau mit einer Perspektive für die nächsten Jahre für den Landkreis weiterarbeiten könne.

Auf die Hausarztgewinnung angesprochen antwortet Herr Dr. Dittmeier, dass zurzeit 6,5 freie Hausarztstellen im Landkreis zu besetzen und günstig zu haben seien, es aber an Ärzten fehle. Anders sehe es bei den Kinderärzten aus, wo man weitere Stellen benötige, aber die Niederlassungsbeschränkung greife. Es sei traurig, dass hier noch mit Zahlen aus den 90er Jahren hantiert würde. Junge Kinderärzte wären auch im Landkreis genügend vorhanden.

Auf die Forderung, dass man beim Freistaat Bayern einer Weiterförderung Nachdruck verleihen solle, antwortet Landrat Scherf, dass er sich an Staatsministerin Huml gewandt hätte. Der entsprechende Antrag sei von ihr bereits befürwortet. Sicherheit habe man aber erst, wenn der Landtag in seinen Haushaltsberatungen die Mittel freigebe.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

E m p f e h l u n g s b e s c h l u s s:

Die Gesundheitsregion plus Miltenberg wird über den 31. Dezember 2019 hinaus fortgeführt, und zwar unabhängig davon, ob die Geschäftsstelle weiterhin vom Freistaat Bayern gefördert oder nicht gefördert wird.

Sollte eine Weiterförderung durch den Freistaat Bayern möglich sein, ist die Weiterförderung zu beantragen.

Tagesordnungspunkt 7:

Zweckvereinbarung für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Frau Flegler informiert, dass nach der neuen Datenschutzgrundverordnung vom 25. Mai 2018 (Art. 37 Abs. 1 a DSGVO) alle öffentlichen Stellen einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen haben.

Die Gemeinden und der Landkreis Miltenberg müssen alle Potentiale nutzen, um ihre Aufgaben möglichst wirtschaftlich erbringen zu können. Mit dieser Zweckvereinbarung wird eine kommunale Zusammenarbeit als interkommunales Kooperationsprojekt zwischen den Betei-

ligten vereinbart, um den Datenschutz durch einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Miltenberg effizienter und effektiver zu gestalten.

Insgesamt 26 Kommunen haben zugestimmt, sich bei der Zweckvereinbarung über den Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu beteiligen.

Die beigefügte Zweckvereinbarung dient hierzu als Grundlage. Diese ist gegenüber der Regierung von Unterfranken lediglich anzeigepflichtig.

Der gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte erfüllt folgende Aufgaben:

- Unterrichtung und Beratung der Beteiligten
- Überwachung der Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- Tätigkeiten als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde
- Koordination der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen
- Begleitung der Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung
- Umsetzung der Meldung bzw. Benachrichtigung bei Datenschutzverletzungen
- Begleitung der Beteiligten beim Erlass von Datenschutz-Richtlinien, beim Erstellen des Verarbeitungsverzeichnisses sowie beim Erfüllen der Informationspflichten

Weitere, fachgesetzlich zugewiesene Aufgaben des gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten bleiben unberührt.

Die hierfür anfallenden Betrieb-, Personal- und Sachkosten werden zu jeweils 50% vom Landkreis und den beteiligten Gemeinden getragen. Der Anteil der beteiligten Gemeinden wird entsprechend der jeweiligen amtlichen Einwohnerzahl des jeweiligen Jahres auf diese umgelegt.

Bezüglich der Aufgabenverteilung und der Zuständigkeiten verweisen wir auf die beigefügte Zweckvereinbarung.

Kreisrat Dr. Linduschka möchte wissen, wie hoch konkret der finanzielle Anteil sei, der im Jahr auf den Landkreis zukomme.

Herr Rüth antwortet, dass sich der Anteil grob geschätzt auf 30.000 Euro belaufe.

Kreisrat Dr. Fahn spricht die sechs Kommunen an, die sich nicht beteiligen. Er fragt nach den Gründen.

Landrat Scherf antwortet, dass er es so nicht formulieren würde. Es sei eine freiwillige Zusammenarbeit, die 26 Kommunen sinnvoll finden, weil die Aufgaben gemeinsam und damit wirtschaftlicher erledigt werden könnten. Sechs andere Kommunen würden es selbständig machen. Mehr Rechtfertigung sei nicht notwendig.

Herr Rüth ergänzt, dass sich im Bereich der Kommunalen Selbstverwaltung jeder selbst entscheiden könne. Fakt sei, dass von den 32 Gemeinden 26 im Kommunalen Behördennetz seien. Die restlichen Gemeinden wünschten in diesem Bereich auch keine kooperierende Zusammenarbeit. Das werde so akzeptiert.

Kreisrat Dr. Weber fragt, wem Datenschutzverletzungen gemeldet würden, ob es Sanktionen gebe bzw. wie diese Verletzungen abgestellt werden können.

Herr R uth antwortet, dass Verst o e dem Bayerischen Datenschutzbeauftragten gemeldet werden m ussten. Die Datenschutzgrundverordnung sehe vor, das auf einem sehr einfachen unb urokratischen Weg m ogliche Datenschutzverst o e weitergebe. Es gebe auch enge Fristen, innerhalb derer dies erfolgen m usse. Wenn ein Versto  gemeldet w urde, h ange es davon ab, ob er sanktionsw urdig sei. Viel wichtiger sei aber, wenn ein Fehler auftreten sollte, dass man ihn, bevor er passiert sei, aktiv abstellen k onne. Dies sei u.a. die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten, sensibel darauf zu achten.

Die Meldepflicht innerhalb einer sehr kurzen Frist sei eine gesetzliche Vorgabe, fasst Landrat Scherf zusammen.

Kreisrat Luxem erinnert, dass das Thema mit dem gemeinsamen Datenschutzbeauftragten eine Initiative vom Kreisverband des Gemeindetages gewesen sei, dem parallel der Landkreis initiativ sofort entgegengekommen sei. Die Aufgabenstellung sei in allen Gemeinden die gleiche. Eigentlich br auchte der Landkreis diese Position f ur sich ohnehin, so gebe es Synergieeffekte f ur beide Seiten. Es sei ein sehr gutes Zeichen, dass durch interkommunale Zusammenarbeit solche gleichgeschalteten Aufgabenfelder besser zu l osen seien.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

E m p f e h l u n g s b e s c h l u s s :

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, f ur die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung gemeinsam mit den Landkreiskommunen einen Datenschutzbeauftragten einzustellen. Die beigef ugte Zweckvereinbarung dient als Grundlage.

Tagesordnungspunkt 8:

Einrichten einer Stelle f ur einen Geodatenmanager zwecks Aufbau eines Geoinformationssystems

Sachverhalt:

Bei 70 - 80 % aller kommunalen Verwaltungshandlungen spielt der geographische Raumbegzug eine entscheidende Rolle. Wichtig f ur qualitativ gute und zeitnahe Entscheidungen ist daher aktuelles und vollst andiges Kartenmaterial. Das Landratsamt ben otigt in vielen F allen Fachdaten von den Gemeinden. Umgekehrt k onnen die Gemeinden von den Geodaten bei  uberregionalen Fachdaten profitieren, die der Landkreis vorh alt und bearbeitet.

Bisher findet eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verwaltungen nur in geringem Umfang statt.

Denkbar ist ein Landkreis-GIS (landkreisweite Geodaten-Infrastruktur), wie es in einigen anderen Landkreisen in Bayern bereits aufgebaut wurde (Landkreise Cham, Kulmbach, Main-Spessart, Kelheim ...). Gerade das aktuell laufende Pilotprojekt „Digitalisierung im Baugenehmigungsverfahren“ der Bayerischen Staatsregierung verdeutlicht die Notwendigkeit, diese Thematikverst arkt zu bearbeiten. Es besteht Konsens mit den Landkreiskommunen, die anfallenden Kosten f ur die Stelle (Eingruppierung EG 10 TV D-VkA = 64.500 Euro) anteilig zu finanzieren im Rahmen der Zusammenarbeit im Kommunalen Beh ordennetz.

Zu den Aufgaben des Geodatenmanagers gehören:

- 1. Gesamtkoordination und Ausbau aller GIS-Aktivitäten**
- 2. Beratung und Betreuung der Fachbereiche im Landratsamt**
- 3. Beratung und Betreuung der kreisangehörigen Kommunen innerhalb des KomBN**
- 4. Administration der Anwendung und Handhabung des GIS**
- 5. Aufbau und Betreuung gemeinsamer GIS-Projekte mit kreisangehörigen Kommunen**
- 6. Aufbau und Ausbau des Bürger-GIS (Internet-GIS)**
- 7. Koordinierung des Datenaustausches mit externen Stellen**
- 8. Qualitätssicherung und Datenschutz**
- 9. Information durch Statusberichte und Präsentationen**
- 10. Teilnahme an überregionalen GIS-Foren**
- 11. Bereitschaft zur kontinuierlichen Fortbildung im Aufgabengebiet**

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium (FH oder Universität)
- Kenntnisse von Geodatenstrukturen und Geodatenkonzepten, aktuellen Standards und Entwicklungen in der Geoinformatik und GIS-Technologie
- Kenntnisse im Bereich SQL- und Spatial-Datenbanken, Kenntnisse im Bereich WebMapping & WebServices
- Fähigkeit zu einer wirtschaftlichen Führung des Gesamt-GIS sowie
- Verständnis für eine interdisziplinär nutzbare GIS-Gesamtkonzeption.

Kreisrat Luxem sagt, dass dieser Punkt dem vorherigen entspreche. Die Stelle sei auch eine Einheitsaufgabe, die auf Initiative des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetages entstanden sei. Er bittet aufgrund der fortgeschrittenen Zeit darum, ohne Sachvortrag abzustimmen.

Da die Beschlussvorlage dem Gremium bereits zur Verfügung gestanden hat, fragt Landrat Scherf, ob es bezüglich des Sachvortrags Fragen gebe.

Kreisrat Dr. Linduschka betont, dass er die Notwendigkeit der neuen Stelle einsehe. Trotzdem kämen wieder 33.000 Euro jährlich durch die Aufgabenteilung auf den Landkreis zu. Ihn interessiere die Notwendigkeit im Vergleich zu anderen Landkreisen und er habe Bedenken wg. der Schaffung zweier neuer Stellen.

Herr Rüth legt dar, dass es auch hier um interkommunale Synergien gehe.

Der Geodatenmanager soll eine Geodaten-Infrastruktur aufbauen, die von Gemeinden und Landratsamt gemeinsam genutzt werden könne, um in den vielfältigen Verwaltungsverfahren, bei denen Geodaten eine Rolle spielen, wie bei Baugenehmigungsverfahren, bei waserrechtlichen Verfahren, jagdrechtlichen Verfahren, schnell und aktuell Daten abrufen zu

können. Die Geodaten-Infrastruktur biete auch den Bürger*innen einen unkomplizierten und einfachen Zugriff, um sich über Geodaten innerhalb des Landkreises zeitnah informieren zu können.

Ein Geodatenmanager habe die Aufgabe, für dieses System in Kooperation mit Gemeinden und den entsprechenden Fachstellen im Landratsamt Daten zusammenzuführen und zu georeferenzieren und das auch in enger Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vermessungsverwaltung. Die Vermessungsverwaltung stelle ein Grundportal an Daten zur Verfügung. Diese Daten würden aber durch die Menge an Daten, die auch im Landratsamt zur Verfügung stünden, weiterentwickelt und verfeinert, so dass man ein aussagekräftiges Datenvolumen zur Verfügung stellen könne. Diese Aufgabe sei sehr anspruchsvoll, weshalb hierfür jemand mit einem entsprechenden Studium benötigt werde. Es wäre für das Landratsamt und die Kommunen ein großer Fortschritt, wenn dieser Bereich personell verstärkt werden könne. Es sei nichts komplett Neues. Die Thematik sei bereits 2013 im Kreisausschuss beraten worden und habe vor der Umsetzung gestanden. Durch die damaligen Stellenbedarfe im Bereich Asyl sei dieses Thema damals zurückgestellt worden. Es habe sich aber herausgestellt, dass Handlungsbedarf bestehe. Das sei auch durch das Organisationsgutachten bestätigt worden. Diese Stelle sei kein Luxus, sondern stelle eine Win-Win-Situation für die Landkreisverwaltung und die Kommunen des Kommunalen Behördennetzes dar.

Kreisrat Fieger betont, dass die Notwendigkeit einer solchen Stelle vorhanden sei. Jede Gemeinde habe eine solche Software in Anwendung. Die Aufgabe sei auch da. Insofern mache es Sinn, interkommunal zusammenzuarbeiten. Dies sei auch eine konsequente Weiterentwicklung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreisbehördenetz.

Kreisrat Luxem erklärt, dass bei einem Besuch im Staatsministerium deutlich erklärt worden sei, was die Bürgermeister und die Kommunen in den nächsten Jahren in Bezug auf die Digitalisierung erwarte und an Voraussetzungen geschaffen werden müssten. Durch die Zusammenarbeit erziele man eine wichtige Vernetzung, so dass übergreifend mit den Daten gearbeitet werden könne.

Der Kreisausschuss fasst bei einer Gegenstimme den mehrheitlichen

E m p f e h l u n g s b e s c h l u s s:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, für den Aufbau einer Geodateninfrastruktur gemeinsam mit den Landkreiskommunen einen Geodatenmanager*in einzustellen. Hierfür sind die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Stellenplan zu schaffen.

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

Kreisrat Fieger trägt vor, dass es mit Datum vom 14.12.2018 eine Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zum Thema Kreisumlage gebe. Dies fuße auf einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bayreuth, vor dem Hintergrund der Klage einer kreisangehörigen Gemeinde gegen den Landkreis sei dies von Bedeutung. Es werde insbesondere der Punkt herausgegriffen, dass im Verfahren Ermittlungs- und Offenlegungspflichten als selbständige Verfahrenspflichten zu praktizieren sind.

Die konkrete Frage von Kreisrat Fieger ist, ob es bereits Überlegungen dazu gebe, wie 2020 verfahren werden soll, um zu ermitteln, wie die finanzielle Leistungsfähigkeit bei Gemeinden sei.

Landrat Scherf sagt, dass die Entscheidung zwar am 14.12.2018 gefallen sei, die schriftliche Begründung des Vergleichs erst viel später gekommen wäre. Kreisrat Fieger habe recht, dass der VGH vor allem auf das Verfahren der Festlegung der Kreisumlage hingewiesen habe. Wie die Kreisräte bereits festgestellt hätten, habe die Verwaltung bei der Aufstellung der Kreishaushalte für die Jahre 2019 und 2018 dem Kreistag umfassende Daten der Gemeindehaushalte zur Verfügung gestellt, damit der Kreistag bei der Entscheidung über den Kreishaushalt, und dann auch dementsprechend der Kreisumlage, ein Bild der finanziellen Situation der 32 Gemeinden habe. Die Verwaltung sei grundsätzlich bestrebt, dass der Kreistag bei der Entscheidung über den Haushalt ein ausreichendes Bild über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden hat.

Momentan warte man noch auf die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, die mit den Kommunalen Spitzenverbänden noch einen Leitfaden erarbeite. Die Empfehlungen aus diesem Leitfaden werde man dann abgleichen mit dem, was 2018 und 2019 entwickelt worden sei; falls noch Anpassungs- oder Ergänzungsbedarf bestehe, werde dies beim Haushalt 2020 umgesetzt.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

i.V. Rittersdorf
Schriftführerin